

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	11.04.2016 25.04.2016	nicht öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004

Vorlage Nr.: 20162449

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 11.04.2016:

Der Stadtrat möge die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschließen.

Am 13.12.2004 hat der Stadtrat eine neue Satzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages erlassen, welche die Erhebung des Beitrages nach tatsächlichem Aufwand vorsieht. Diese Satzung trat zum 01.01.2005 in Kraft und gilt für die ab diesem Zeitpunkt durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen.

Für die Baugebiete, in welchen Maßnahmen zur Erschließung zu diesem Zeitpunkt schon begonnen waren, gilt weiterhin die Satzung vom 15.07.1987, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge nach Einheitssätzen vorsieht. Eine Fortschreibung der Einheitssätze ist daher zwingend erforderlich, um den Aufwand bei der Erschließung dieser Baugebiete zu ermitteln.

Grundlage für die Anpassung der Einheitssätze ist der Baupreisindex für Tiefbaumaßnahmen des Statistischen Bundesamtes.

Die letzte Anpassung der Einheitssätze erfolgte zum 01.01.2013. Damals wurden die Einheitssätze für Straßenbaumaßnahmen um 7,5 % und für Kanalbaumaßnahmen um 5,6 % erhöht.

Diese Erhöhung sollte eine weitere Preissteigerung bis zum 31.12.2013 ausgleichen. Es stellte sich nun heraus, dass diese prognostizierte Preissteigerung bereits im 1. Quartal des Jahres 2013 erreicht war.

Der aktuellen Anpassung wird demnach der Baupreisindex des 1. Quartals des Jahres 2013 von 107,9 Punkten für Straßenbaumaßnahmen und von 105,6 Punkten für Kanalbaumaßnahmen auf Basis 2010 zu Grunde gelegt.

Im 4. Quartal des Jahres 2015 lag der Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen bei 111,6 Punkten und für Kanalbaumaßnahmen bei 110,7 Punkten. Dies entspricht einer prozentualen Preissteigerung von rund 3,43 % für Straßenbaumaßnahmen und von 4,83 % für Kanalbaumaßnahmen.

Die Verwaltung erwartet einen weiteren Anstieg der Baupreise im Jahr 2016 von etwa 1,5 %.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen um 5 % und den für Kanalbaumaßnahmen um 6,5 %, kaufmännisch gerundet auf die zweite Zahl nach dem Komma, zu erhöhen.

Die Einheitssätze entwickeln sich wie folgt:

Berechnung der Einheitssätze auf der Grundlage der Indexentwicklung 2013 – 2016

	Einheitssatz ab 01.01.2013	Einheitssatz ab 01.05.2016
	EURO	EURO
1. Straßenbau		
<i>Unterbau</i>		
1 m ² Bauklasse II	195,18	204,94
1 m ² Bauklasse III	111,65	117,23
1 m ² Bauklasse IV	117,54	123,42
1 m ² Bauklasse V	121,25	127,31
<i>Verschleißdecke</i>		
1 m ² Bauklasse II	32,45	34,07
1 m ² Bauklasse III	23,65	24,83
1 m ² Bauklasse IV	13,31	13,98
1 m ² Bauklasse V	13,31	13,98
<i>Geh- und Radweg</i>		
1 m ² direkt an der Straße	87,97	92,37
1 m ² separat liegend	167,07	175,42
1 m ² Parkfläche	72,46	76,08
1 m ² Wohnweg	157,54	165,42

	<i>Rinne, Randstein und Unterbeton</i>		
1 lfdm.	Rinne mit Platten	20,70	21,74
1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	40,66	42,69
1 lfdm.	Pflasterrinne	74,66	78,39
1 lfdm.	Saumstein	34,73	36,47
1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	49,53	52,01

2. Beleuchtung

1 lfdm	Straße, Weg, Platz	75,37	79,14
--------	--------------------	-------	-------

3. Grünanlagen

Pflanzflächen

1 m ²	Rasen	16,01	16,81
1 m ²	Gehölzpflanzung	41,35	43,42
1 m ²	Rahmengrün	32,00	33,60

Wege in Grünanlagen

1 m ²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	62,03	65,13
1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	82,01	86,11

Bäume

1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1.522,16	1.598,27
1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	3.000,67	3.150,70

1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	900,21	945,22
1 Stück	Baum in Grünfläche	440,09	462,10
4. Kanal für Straßenenentwässerung			
1 lfdm	Kanal für Straßenenentwässerung	249,80	266,04

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.07.2013

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage II zu § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

			Ab 01.05.2016
1.	Straßenbau		EURO
1.1	<i>Unterbau</i> <i>(incl. Rinne, Randstein u. Unterbeton)</i>		
1.1.1	1 m ²	Bauklasse II	204,94
1.1.2	1 m ²	Bauklasse III	117,23
1.1.3	1 m ²	Bauklasse IV	123,42
1.1.4	1 m ²	Bauklasse V	127,31
1.2	<i>Verschleißdecke</i>		
1.2.1	1 m ²	Bauklasse II	34,07
1.2.2	1 m ²	Bauklasse III	24,83
1.2.3	1 m ²	Bauklasse IV	13,98

1.2.4	1 m ²	Bauklasse V	13,98
1.3		Geh- und Radweg (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	
1.3.1	1 m ²	direkt an der Straße	92,37
1.3.2	1 m ²	separat liegend	175,42
1.4	1 m ²	Parkfläche (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	76,08
1.5	1 m ²	Wohnweg (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	165,42
1.6		Rinne, Randstein und Unterbeton	
1.6.1	1 lfdm.	Rinne mit Platten	21,74
1.6.2	1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	42,69
1.7	1 lfdm.	Pflasterrinne	78,39
1.8	1 lfdm.	Saumstein	36,47
1.9	1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	52,01
2.		Beleuchtung	
	1 lfdm	Straße, Weg, Platz	79,14
3.		Grünanlagen	
3.1.		Pflanzflächen	
3.1.1	1 m ²	Rasen	16,81
3.1.2	1 m ²	Gehölzpflanzung	43,42
3.1.3	1 m ²	Rahmengrün	33,60
3.2.		Wege in Grünanlagen	
3.2.1	1 m ²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	65,13
3.2.2	1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	86,11
3.3.		Bäume	

3.3.1	1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1.598,27
3.3.2	1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	3.150,70
3.3.3	1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	945,22
3.3.4	1 Stück	Baum in Grünfläche	462,10
4.		Kanal für Straßenentwässerung	
	1 lfdm	Kanal für Straßenentwässerung	266,04

In den vorstehenden Einheitssätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den
Stadtverwaltung

Dr. Lohse
Oberbürgermeisterin